

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnete Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

Rechtaufklärung DB Vorstände

<https://twitter.com/63StGB0112StPO/status/1694698210730676629>

<https://twitter.com/63StGB0112StPO/status/1694962203114320020>

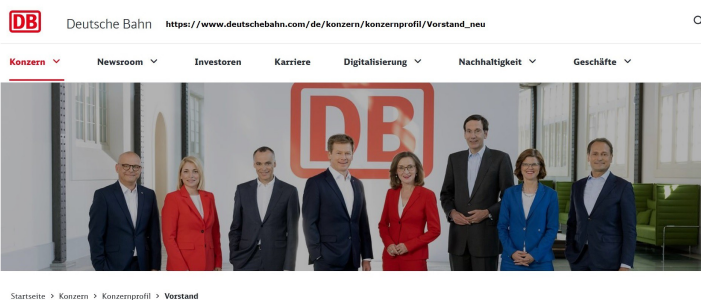
Herr / Frau Dr. Richard Lutz, Berthold Huber, Dr. Levin Holle, Evelyn Palla, Dr. Sigrig Nikutta,
Dr. Michael Peterson, Dr. Daniela Gerd, Dr. Martin Seiler, nochmal **ganz deutlich** - lesen:

7 VStGB Abs. 1 Nr. 10 <https://dejure.org/gesetze/VStGB/7.html>

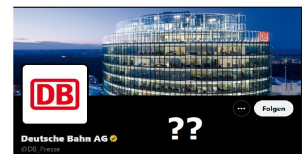
8 VStGB Abs. 1 Nr. 9 <https://dejure.org/gesetze/VStGB/8.html>

Art. 3 GG <https://dejure.org/gesetze/GG/3.html>

49 Euro Ticket



Unsere Mission ❤️



Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

**ECHT !? Soll etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden
weil Leugnung von Recht legalisiert wird !? ECHT JETZT !?**

Kurzinformation

Bargeldverwendung in Deutschland – Gesetzgebung und Initiativen

Rechtlicher Rahmen der Bargeldverwendung in Deutschland

Das Recht, Bargeld verwenden zu können, ist in Deutschland unter anderem durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz - GG) sowie die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) verfassungsrechtlich gewährleistet.

Eine einfach-gesetzliche Regelung zur Verwendung von Bargeld findet sich in § 14 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Darin heißt es: „Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“ Diese Norm ist europarechtlich durch Art. 128 Abs. 1 S. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fundiert. Dies hat zur Folge, dass jeder Zahlungsempfänger dazu verpflichtet ist, Euro-Banknoten als ordnungsgemäße Erfüllung einer monetären Verbindlichkeit zu akzeptieren (sog. Annahmepflicht).

Allerdings kann die Pflicht zur Annahme von Bargeld in Deutschland durch eine privatrechtliche Vereinbarung ausgeschlossen werden. Dann ist der Empfänger ausnahmsweise berechtigt, die Zahlung mit Euro-Banknoten und -Münzen abzulehnen. **PRIVAT IM ÖPNV 6 EGBGB VERBOTEN !!**

Eine generelle Obergrenze für die Bargeldzahlung existiert in Deutschland nicht.

Aus § 3 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Münzgesetzes (MünzG) folgt jedoch, dass niemand verpflichtet ist, deutsche Euro-Gedenkmünzen im Betrag von mehr als 200 Euro bei einer einzelnen Zahlung anzunehmen. Erfolgt eine einzelne Zahlung sowohl in Euro-Münzen als auch in deutschen Euro-Gedenkmünzen, ist niemand verpflichtet, mehr als 50 Münzen anzunehmen; dies gilt auch dann, wenn der Gesamtbetrag 200 Euro unterschreitet.

Aufgrund der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwährungs-Richtlinie wurde das deutsche Geldwährungsgesetz (GwG) zum 01.01.2020 geändert. Danach wird bei einem Güterhändler eine Pflicht zum Risikomanagement ausgelöst, wenn Bargeldzahlungen ab einem bestimmten Höchstgrenze getätigt werden.

WD 4 - 3000 - 117/20 (26.10.2020)

© 2020 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimhaltungsordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist von den jeweiligen Fachbereichen anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

RECHT

sind nicht Gesetz sondern Recht = über- und vorstaatlich = unveräußerlich und unhandelbar, kategorisch. Jeder Versuch, diese Rechte außer Kraft zu setzen, ist privat und eine Kriegserklärung.

Art. 25 GG, Art. 6 EGBGB
Art. 25 GG, Art. 6 EGBGB
Art. 25 GG, Art. 6 EGBGB
30, UN-Res.
56/83

UN-Res. 56/83

Beurteilung der Handlung eines Staates als völkerrechtswidrig
Die Beurteilung der Handlung eines Staates als völkerrechtswidrig beschränkt sich nach dem Völkerrecht. Diese Beurteilung steht davon unberührt, dass die gleiche Handlung nach innerstaatlichem Recht als rechtmäßig beurteilt wird.

Artikel 82

Unverletzlichkeit des innerstaatlichen Rechts

Der verantwortliche Staat kann sich nicht auf sein innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung der ihm nach diesem Teil obliegenden Verpflichtungen zu rechtfertigen.

Artikel 56

Prägen der Staatensouveränität, die nicht durch diese Artikel gegeben wird

Sowohl Fragen der Verantwortlichkeit eines Staates für eine völkerrechtswidrige Handlung, durch diese Artikel nicht geregelt werden, unterliegen wie weiterhin den innerstaatlichen Regeln des Völkerrechts.

UN-Res. 56/83 (1983) (http://www.un.org/Depts/los/convention_agreements/texts/5683.htm)

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

ab hier Gesetz = GG

Die Gesetze des Grundgesetzes haben sich an den Grundrechten, die nicht innerstaatlich sind sondern vorstaatlich, unveräußerlich und unverhandelbar, zu richten.

<https://dejure.org/gesetze/GG>



'Ich akzeptiere das nicht!'

ist seine private Meinung und eine Kriegserklärung man kann auch sagen, sein privater Wahn.

Seine private Meinung stört die internationale öffentliche Ordnung, denn dieses Recht kann man nicht annehmen oder ablehnen, wie in Privatverträgen denn Recht ist kein privater Vertrag sondern hat jeder inne und ist immateriell, unverhandelbar akzeptiert. Akzeptanz ist privat verboten !!

Beispiel: die erzwungene Akzeptanz von Cookies ist eine Kriegserklärung, weil privat erzwungen zu akzeptieren, was einer Kriegserklärung ist, weil privat. Nicht privat ist freiwillig und kann angenommen oder abgelehnt werden. Recht ist niemals freiwillig und wird "NUR" von Faschisten gegolten weil beglückwünscht, NICHT zurechnend AKZEPTANZ = Art. 25 GG u. Art. 1 EGBGB

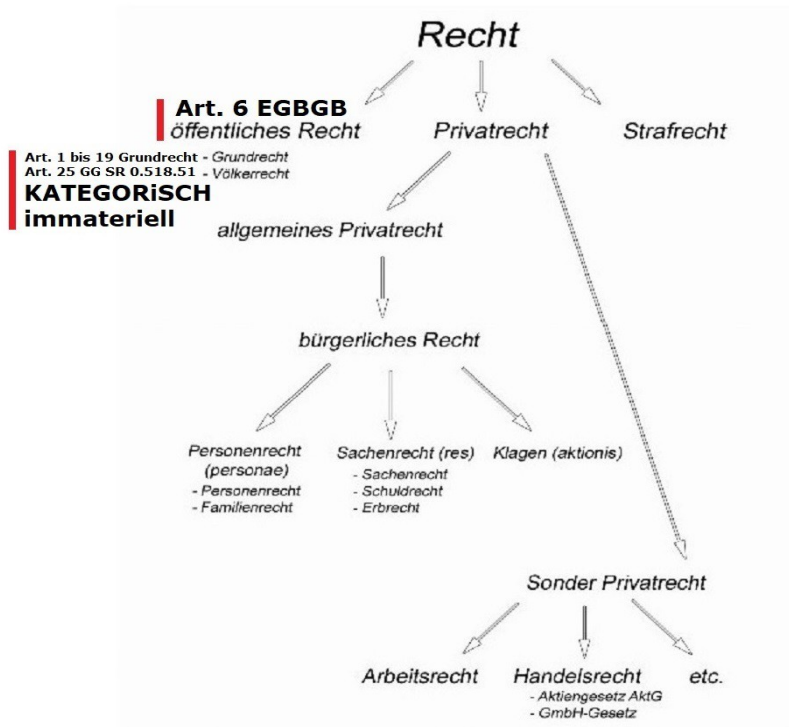
Leugnung = 130 StGB, 140 StGB, 126 StGB, 6-15 VStGB

130 StGB, 140 u. 126 StGB JETZT Art. 6 EGBGB u. Art. 25 GG.

**49 Euro Ticket nur im Lastschriftverfahren (Dauerauftrag verboten) und Abo und digital.
49 Euro Ticket nur bargeldlos (Barzahlung verboten) alles nach dem Motto: friss oder stirb.
7 VStGB Abs. 1 Nr. 9, 8 VStGB Abs. 1 Nr. 10, 130 StGB alles legalisiert. UN-Res. 3, 32, 56 egal.**

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

4.4 öffentliches Recht / Privatrecht



Privat = freiwillig = nicht öffentlich
Privat in 6 EGBGB = 245 ZPO = Krieg

Privat [DUDEN-online]

1.
 - a) nur die eigene Person angehend, betreffend; persönlich
 - b) durch persönliche, vertraute Atmosphäre geprägt; familiären, zwanglosen Charakter aufweisend; ungezwungen, vertraut
 - c) **nicht offiziell, nicht amtlich**, nicht geschäftlich; außerdienstlich

Ihre **private** Meinung:
Scheiss drauf !?

Tipp:

WENN Sie nicht
verantwortlich sind, dann
tun Sie nicht so, als wenn
Sie Verantwortung hätten
und verschwinden von
der Bühne, die

Sie sich widerrechtlich
genommen haben.

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Kurzinformation

Bargeldverwendung in Deutschland – Gesetzgebung und Initiativen

Rechtlicher Rahmen der Bargeldverwendung in Deutschland

Das Recht, Bargeld verwenden zu können, ist in Deutschland unter anderem durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz - GG) sowie die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) verfassungsrechtlich gewährleistet.

Eine einfach-gesetzliche Regelung zur Verwendung von Bargeld findet sich in § 14 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Darin heißt es: „Auf Euro lautende Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel.“ Diese Norm ist europarechtlich durch Art. 128 Abs. 1 S. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fundiert. Dies hat zur Folge, dass jeder Zahlungsempfänger dazu verpflichtet ist, Euro-Banknoten als ordnungsgemäße Erfüllung einer monetären Verbindlichkeit zu akzeptieren (sog. Annahmewang).

Allerdings kann die Pflicht zur Annahme von Bargeld in Deutschland durch eine privatrechtliche Vereinbarung ausgeschlossen werden. Dann ist der Empfänger ausnahmsweise berechtigt, die Zahlung mit Euro-Banknoten und –Münzen abzulehnen. **PRIVAT im ÖPNV 6 EGBGB VERBOTEN !!**

Eine generelle Obergrenze für die Bargeldzahlung existiert in Deutschland nicht.

Aus § 3 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Münzgesetzes (MünzG) folgt jedoch, dass niemand verpflichtet ist, deutsche Euro-Gedenkmünzen im Betrag von mehr als 200 Euro bei einer einzelnen Zahlung anzunehmen. Erfolgt eine einzelne Zahlung sowohl in Euro-Münzen als auch in deutschen Euro-Gedenkmünzen, ist niemand verpflichtet, mehr als 50 Münzen anzunehmen; dies gilt auch dann, wenn der Gesamtbetrag 200 Euro unterschreitet.

Aufgrund der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäsche-Richtlinie wurde das deutsche Geldwäschegesetz (GwG) zum 01.01.2020 geändert. Danach wird bei einem Güterhändler eine Pflicht zum Risikomanagement ausgelöst, wenn Bargeldzahlungen ab einer bestimmten Höchstgrenze getätigt werden.

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
 je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
 es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

Die Verletzung des Terminus im Limes des Grundrecht im öffentlichen Recht durch
 privaten Zwang ist aus dem Grundgesetz absolut und kategorisch rechtswidrig.



Internationales Zentrum für Menschenrechte
 ZEB
 418011 - im Limes der Hierarchie - politisch, gesellschaftlich und rechtlich
 Biedfeldweg 26, 10216 Berlin

Grundrechtsatz	Grundrecht	Grundgesetz
Präambel	Art. 1-19 Grundrecht	Art. 20-146 Grundgesetz
Menschsein	Menschwerden	Menschsein
Theokratie	Hierokratie	Demokratie
Entität	Gesellschaft	Gemeinschaft
ganzheitlich-freie Menschen	Staatsbürger	Staatsangehörige
Gelöbnis	Gebote	Gesetze willkürlich
gläubig	treu	Eid, Schwur, Loge
geistiglebendige freie Menschen	von den Idioten verrückte	Idioten
Kategorie Recht	öffentliches Recht	privates Recht
Inhaber- und Urheber	Bürgerschaft	private Pflichtenhaftung, Polis, Police, Versicherung
Wille	Notwendigkeit	Nutzen

aus: von EXODUS nach GENESIS ☸ ♡ ○ @MenschenrechtTV <https://youtu.be/hrtEOTVsha4>

Recht ist nicht
 verhandelbar. Recht
 wird zitiert und ist
 kategorisch.

Recht ist akzeptiert.
Undiskutabel.

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

Artikel 3

Beurteilung der Handlung eines Staates als völkerrechtswidrig

Die Beurteilung der Handlung eines Staates als völkerrechtswidrig bestimmt sich nach dem Völkerrecht. Diese Beurteilung bleibt davon unberührt, dass die gleiche Handlung nach innerstaatlichem Recht als rechtmäßig beurteilt wird.

Artikel 32

Unerheblichkeit des innerstaatlichen Rechts

Der verantwortliche Staat kann sich nicht auf sein innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung der ihm nach diesem Teil obliegenden Verpflichtungen zu rechtfertigen.

Artikel 56

Fragen der Staatenverantwortlichkeit, die nicht durch diese Artikel geregelt sind

Soweit Fragen der Verantwortlichkeit eines Staates für eine völkerrechtswidrige Handlung durch diese Artikel nicht geregelt werden, unterliegen sie weiterhin den anwendbaren Regeln des Völkerrechts.

UN-Res. 56/83 <https://www.un.org/depts/german/gv-56/band1/ar56083.pdf>

GELESEN !?
LEGASTHENIKER !?
ODER: Scheiß drauf !?
Hitlergeruß einführen !?

und LEUGNEN,
dass der Holocaust aus
6 bis 15 VStGB bestand !?

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

Präambel

Art. 1
Art. 2
Art. 3
Art. 4
Art. 5
Art. 6
Art. 7
Art. 8
Art. 9
Art. 10
Art. 11
Art. 12
Art. 12a
Art. 13
Art. 14
Art. 15
Art. 16
Art. 16a
Art. 17
Art. 17a
Art. 18
Art. 19

R
E
C
H
T

sind **nicht** Gesetz **sondern Recht** =
über- und **vorstaatlich** = **unveräußerlich**
und **unverhandelbar**, kategorisch. Jeder
Versuch, **diese Rechte außer Kraft**
zu setzen, ist privat und eine
Kriegserklärung.

Art. 25 GG, Art. 6 EGBGB
A/Res. 217 A/III Art.
30, UN-Res.
56/83

UN-Res. 56/83

Artikel 3
Beurteilung der Handlung eines Staates als völkerrechtswidrig

Die Beurteilung der Handlung eines Staates als völkerrechtswidrig bestimmt sich nach dem Völkerrecht. Diese Beurteilung bleibt davon unberührt, dass die gleiche Handlung nach innerstaatlichem Recht als rechtmäßig beurteilt wird.

Artikel 32
Unverletzlichkeit des innerstaatlichen Rechts

Der verantwortliche Staat kann sich nicht auf sein innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung der ihm nach diesem Teil obliegenden Verpflichtungen zu rechtfertigen.

Artikel 56
Fragen der Staatenverantwortlichkeit, die nicht durch diese Artikel geregelt sind

Soweit Fragen der Verantwortlichkeit eines Staates für eine völkerrechtswidrige Handlung durch diese Artikel nicht geregelt werden, unterliegen sie weiterhin den anwendbaren Regeln des Völkerrechts.

UN-Res. 56/83 <https://www.un.org/depts/german/gv-56/band1/ar56083.pdf>

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

ab hier Gesetz = GG

Die Gesetze des Grundgesetzes haben sich an den Grundrechten, die nicht innerstaatlich sind sondern vorstaatlich, unverhandelbar und unveräußerlich, zu richten.

<https://dejure.org/gesetze/GG>



Adolf Hitler (1938)

'Ich akzeptiere das nicht!'

ist seine private Meinung und eine

Kriegserklärung man kann auch sagen, sein

privater Wahn.

Seine private Meinung stört die internationale öffentliche Ordnung, denn dieses

Recht kann man nicht annehmen oder ablehnen, wie in Privatverträgen denn Recht ist kein privater Vertrag **sondern hat jeder inne** und ist immateriell, **unverhandelbar** akzeptiert. **Akzeptanz** ist **privat verboten !!**

Beispiel: die erzwungene Akzeptanz von Cookies ist eine **Kriegserklärung**, weil privat erzwungen zu akzeptieren, was eine

Kriegserklärung ist, **weil privat**. NUR privat ist freiwillig und kann angenommen oder abgelehnt werden.

Recht ist niemals freiwillig und wird 'NUR' von Faschisten gelehrt weil abgelehnt, TROTZ zwingender AKZEPTANZ = Art. 25 GG u. Art. 6 EGBGB !!

Leugnung = 130 StGB, 140 StGB, 126 StGB, 6-15 VStGB

Lesen bildet:

<https://dejure.org/gesetze/GG>

Art. 1 (bis 19 unmittelbar) GG, Art. 25 (unmittelbar) GG
Art. 6 EGBGB <https://dejure.org/gesetze/EGBGB>

UN-Res. 56/83
<https://www.un.org/depts/german/gv-56/band1/ar56083.pdf>
A/Res. 217 A/III <http://un-documents.net/a3r217a.htm>

UN-Charta Art. 73/74 <https://unric.org/de/charta/>
Mitgliedstaaten <https://unric.org/de/mitgliedstaaten/>

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

Den Holocaust zu bestreiten, ist falsch. Der Holocaust hat stattgefunden, wurde nie beendet und findet immer noch statt. Zuerst wurden die Menschen von den Nationalsozialisten in die Rechtlosigkeit geführt, indem ihnen die Heimat geraubt wurde. Dann wurden Systemfeinde verfolgt und später ermordet. Das waren häufig Juden, aber nicht ausschließlich. Kommunisten, Sozialisten, Zigeuner und alle Andersdenkenden wurden ebenfalls Opfer des Holocaust. Nach dem Krieg wurde der Holocaust in den Rheinwiesenlagern und in den Konzentrationslagern fortgesetzt. Das KZ Buchenwald wurde bis 1950 von den Alliierten für deutsche Kriegsgefangene genutzt.

S. 334/576

..gesichertes Ebook MRTV - https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2021/04/1_grundlagen-des-rechts-ebook.pdf
und - <https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2019/11/4.4-oeffentliches-Recht-Privatrecht-Seite-146.jpg>

gesicherte Datei: https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2023/07/2021_09_01-Was-ist-Voelkerrecht-und-Voelkergewohnheitsrecht-ver-0900-son-bitti-ver-2021_09_04-ver-1400.pdf - zu:

Der Faschismus der Staaten im Geschäftsmodell in Art. 133 GG hat sich über den jeweiligen Verfassungsschutz in der Verschmelzung von Politik und Wirtschaft weltweit als Konzern nach dem Aktiengesetz gemäß Art. 70 AktG von 1937 im Staatsangehörigkeitsgesetz vom 31.12.1937 konzentriert (KZ) aufgefunden und anonym wie ein Krebsgeschwür fortentwickelt. Die Konzentrationslagerordnungspolizei (KAPO) wird von der faschistischen Legislative in der Gleichschaltung der nationalsozialistischen Verwaltung und Justiz mit militanter Waffengewalt der Polizei gewaltsam gegen Menschen eingesetzt, in dem Kriegsverbrechen gegen Zivilisten angewandt werden, damit die Zivilisten nach dem stockholm Syndrom, wie ein Schäferhund die Herde nach dem pawlowschen Refluxsyndrom zusammenbeißt, damit die Menschen als Sklavenpersonen auf Spur bleiben.

S. 1/17

<http://akademie.srvdns.de/publikationen.html>
10. Was ist Völkerrecht und Völkergewohnheitsrecht?

http://akademie.srvdns.de/files/2021_09_01-Was-ist-Voelkerrecht-und-Voelkergewohnheitsrecht-ver-0900-son-bitti-ver-2021_09_04-ver-1400.pdf

Keinem der Vorstände würde es gefallen, wenn mein Angebot zwingend zu akzeptieren / wäre:

Mobilität ab heute nur noch 5 Km **oder** eine monatliche Lastschrifteinzugsermächtigung meinerseits, dass ich von den Konten der Vorständen mtl. 49 Euro abbuche, dass deren Mobilität, gem. Art. 11 GG, Art. 2 GG Abs. 2 ERST DANN für das gesamte Bundesgebiet gilt – NUR DANN !!

Nach dem Willen der Vorstände darf ich mit denen über deren unveräußerliche Grundrechte diskutieren und sie einschränken und sie auch erpressen, falls die mein Angebot nicht annehmen, dass die Bewegungsfreiheit nur für 5 Km gilt, trotz Art. 3 GG.

Bargeldzahlung lehne ich ab. Ich wette, die Vorstände lehnen mein Angebot ab – warum bloß !?

Ich aber werde von den Vorständen genötigt, deren Angebot anzunehmen, mich beleidigen zu lassen in der Organisationshaftung und um meine unverhandelbaren und unveräußerlichen Rechte zu verhandeln zu diskutieren und sie einschränken zu lassen und mir vorgaukeln zu lassen es handele sich um Art. 6 EGBGB / den ÖPNV (UN-Res. 56/83).

<https://dejure.org/gesetze/VStGB>

7 VStGB Abs. 1 Nr. 10, 8 VStGB Abs. 1 Nr. 9, 130 StGB, 140 StGB, 126 StGB, 63 StGB

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnete Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

Den Holocaust zu bestreiten, ist falsch. Der Holocaust hat stattgefunden, wurde nie
beendet und findet immer noch statt. Zuerst wurden die Menschen von den
Nationalsozialisten in die Rechtlosigkeit geführt, indem ihnen die Heimat geraubt wurde.
Dann wurden Systemfeinde verfolgt und später ermordet. Das waren häufig Juden, aber
nicht ausschließlich. Kommunisten, Sozialisten, Zigeuner und alle Andersdenkenden
wurden ebenfalls Opfer des Holocaust. Nach dem Krieg wurde der Holocaust in den
Rheinwiesenlagern und in den Konzentrationslagern fortgesetzt. Das KZ Buchenwald
wurde bis 1950 von den Alliierten für deutsche Kriegsgefangene genutzt.

S. 334/576

gesichertes Ebook MRTV - https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2021/04/L_grundlagen-des-rechts-ebook.pdf
und - <https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2019/11/4-A-oeffentliches-Recht-Privatrecht-Seite-146.jpg>

gesicherte Datei: https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2023/07/2021_09_01-Was-ist-Voelkerrecht-und-Voelkergehoerheitsrecht-ver-0900-son-btli-ver-2021_09_04-ver-1400.pdf - zu:

Der Faschismus der Staaten im Geschäftsmodell in Art. 133 GG hat sich über den jeweiligen
Verfassungsschutz in der Verschmelzung von Politik und Wirtschaft weltweit als Konzern
nach dem Aktiengesetz gemäß Art. 70 AktG von 1937 im Staatsangehörigkeitsgesetz vom
31.12.1937 konzentriert (KZ) aufgefunden und anonym wie ein Krebsgeschwür
fortentwickelt. Die Konzentrationslagerordnungspolizei (KAPO) wird von der faschistischen
Legislative in der Gleichschaltung der nationalsozialistischen Verwaltung und Justiz mit
militanter Waffengewalt der Polizei gewaltsam gegen Menschen eingesetzt, in dem
Kriegsverbrechen gegen Zivilisten angewandt werden, damit die Zivilisten nach dem
stockholm Syndrom, wie ein Schäferhund die Herde nach dem pawlowschen Reflexsyndrom
zusammenbeißt, damit die Menschen als Sklavenpersonen auf Spur bleiben.

S. 1/17

<http://akademie.srvdns.de/publikationen.html>

10. Was ist Völkerrecht und Völkergehoerheitsrecht?

http://akademie.srvdns.de/files/2021_09_01-Was-ist-Voelkerrecht-und-Voelkergehoerheitsrecht-ver-0900-son-btli-ver-2021_09_04-ver-1400.pdf

**Niemand möchte ein Nazi / sg.
Reichsbürger (gem. Schimpfwort
der Nazi's = EiN Reich, EiNE
selbsternannte, private
Elite, EiNE**

**selbsternannte, private Führung
= EiNE neue private Weltordnung NpWO)
sein, aber wenn alle Nazi's gehorchen,
und deren Privatisierung billigen und
unterstützen u. fördern 240 StGB
DANN ist es schon okay !?**

**WEIL ALLE tun's (wie im Holocaust: 130 StGB
billigen und Art. 25 GG und Art. 6 EGBGB
sowie A/Res. 217 A/III leugnen) !?**

**ALSO: WENN ALLE 6 bis 15 VStGB begehen, billigen, leugnen und unterstützen, ist es okay !?
WEIL ALLE ES TUN !? VERSTEHE ICH Euch da richtig !? Oder WESHALB wird die
internat. öffentliche Ordnung nicht ad-hoc wieder hergestellt !?**

..schon klar, wenn / weil alle es tun (wie im Holocaust / Recht rauben, Recht leugnen, Rechtraub billigen
und Beihilfe leisten, bis in den Tod und zur Vergasung), dann muss / ist / es schon okay / sein !?

FRAGE/N: weil alle es taten (die Mehrheit) war der Holocaust dann rechters !?

Ist Recht an Mehrheitsverhältnisse, Meinungen und Demokratie

gebunden oder ist Recht undemokratisch

indiskutabel, kategorisch

und zwingend

akzeptiert !? Ist Recht willkürlich !? **Komisch: ich dürfte Sie nicht nötigen** s.o. nur einen Mobilitäts-
radius von 5 Km zu haben, **aber umgekehrt 'dürfen Sie es'**. Scheiss drauf, weil
friss oder stirb, ist so, ja, **fühlen sie sich im Recht**
wie Adolf Hitler, der Rechträuber
/ Verbrecher !?

Art. 3 GG

<https://dejure.org/gesetze/GG/3.html>

130 StGB <https://dejure.org/gesetze/GG/130.html>

140 StGB <https://dejure.org/gesetze/StGB/140.html>

126 StGB <https://dejure.org/gesetze/StGB/126.html>

23 StGB <https://dejure.org/gesetze/StGB/23.html>

240 StGB <https://dejure.org/gesetze/StGB/240.html>

WER beleidigt hier WEN !?

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.



Picture of Oskar Gröning
listal.com



Účetní z Osvětimi se proti trestu brání u ú...
zahranicni.hn.cz

Oskar Gröning SS Buchhalter: Krieg ist Privatsache
weil nicht 6 EGBGB, hat nämlich nichts mit
öffentlicher Ordnung zu tun
sond. mit priv.

Meinung / Wahn. Recht ist öffentlich wie der ÖPNV.
Den ÖPNV in der öffentlichen Ordnung / 6 EGBGB
/ im öffentlichem Recht zu

privatisieren, ist Krieg/en/wollen = privat/e Gewinnerzielungs-
absicht, auf Kosten von Rechtraub, bis in den Tod: schon
23 StGB bewirkt 5 VStGB, weil es ein
Verbrechen ist: VStGB.

**Der Holocaust bestand aus 6 bis 15 VStGB
nicht allein aus 12 VStGB - vergessen !?**

**Merkt doch keiner, weil alle es tun !? Das haben Sie also aus dem Holocaust gelernt !?
Aber: 30 OWiG Abs. 2 und UN-Res. 56/83 kennen da keine Gnade auch nicht 5 VStGB.**

Ach, nicht so schlimm, merkt ja keiner, alle tun's doch, dann müssten ja alle, ja.
6 bis 15 VStGB und 130 StGB und 30 OWiG, A/Res. 217 A/ III Art. 30,
UN-Res. 56/83, UN-Charta Art. 73/74 sind unmissverständlich.

Also: **HitlerGRÜß einführen oder
Recht ad-hoc wieder herstellen, bedeutet:**
Barzahlung **ad-hoc** wieder ermöglichen und
Lastschriftzwang sowie Abbozwang
unterbinden !?

Zum ÖPNV (6 EGBGB, 25 GG) 49 Euro Ticket – Mobilitätsverlust – Bargeldverbot – Lastschriftzwang
je als Kriegserklärung, zur Legalisierung von Rechtraub / Kriegsverbrechen / 130 StGB / VStGB
es bleibt die berechnigte Frage, ob etwa der Hitlergruß wieder eingeführt werden soll.

ALSO:

WAS NUN !?

WIE JETZT !?

<https://anita-wedell.com/wp-content/uploads/2023/08/49-Euro-Ticket-DB-Vorstaende-Rechtaufklaerung.pdf>

Dokument-Link

- siehe auch:

<https://anita-wedell.com/index.php/zensur/zensur-von-voelkerrecht/>